



Auswärtiges Amt

Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

HAUPTSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Energiebedarfsausweis Villa Tempelstraße Bonn**
BEZUG **Ihre Anfrage vom 11.02.2021**
ANLAGE --
GZ [REDACTED]

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 01.03.2021

Sehr geehrte [REDACTED]

auf Ihre o.g. Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG), mit der Sie um Übersendung des Energieausweises der Villa Tempelstraße bitten, teile ich Ihnen Folgendes mit:

Das Gebäude wird vom Auswärtigen Amt an seinem Dienstsitz Bonn genutzt.

Das Eigentum an den Dienstliegenschaften des Auswärtigen Amtes in Bonn ist nach § 2 Absatz 3 Satz 4 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) am 01.01.2012 auf die BImA übergegangen. Das Auswärtige Amt befindet sich seit dem 01.01.2013 in einem Mietverhältnis mit der BImA. Die Frage des Energieausweises müssten Sie daher mit der BImA als Eigentümerin aufnehmen.

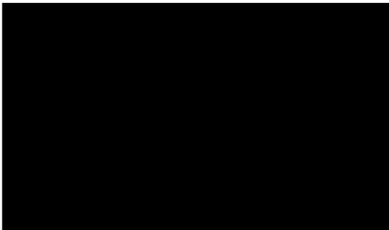
Die Verpflichtung für die Erstellung eines Energieausweises besteht im Übrigen lediglich für Gebäude, die für die Öffentlichkeit frei zugänglich sind und einen starken

Publikumsverkehr aufweisen. Insofern muss für das angefragte Gebäude kein Energieausweis vorliegen.

Dieses Schreiben ergeht kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.